

Wien, am Montag, den 17. Jänner 1926. Zweite Ausgabe

1,7 Millionen Köder für den Rattenkampftag.Die Köder nach dem Rattenkampftag verbrennen!

Am 27. und 28. Jänner werden in Wien zum erstenmale organisierte Rattenkampftage abgehalten. Bekanntlich hat der Magistrat die Köder einheitlich herstellen lassen. Für die ersten zwei Kampftage wurden 85.000 Packungen erzeugt. Jede Packung enthält zwanzig Stück Köder. Es ergibt sich also die ganz ansehnliche Zahl von 1,7 Millionen Köder. Ein solcher Rattenköder wiegt drei Gramm und enthält 0,06 Gramm Phosphor. Der Wiener Magistrat hat schon am 24. Dezember offiziell verlautbart, dass die nach den Kampftagen übriggebliebenen Köder zu verbrennen sind. Nun ist der Magistrat aus Fischerkreisen aufmerksam gemacht worden, dass in vielen Häusern diese übriggebliebenen Köder in den Abort geworfen werden, von dort in den Donaukanal gelangen und den Fischbestand schwer schädigen können. Der Magistrat hat nun im Einvernehmen mit Professor Dr. Pribram und Dr. Berthelm im Vivarium im Frater Aquariumversuche vorgenommen. Es wurden Karpfen, Schleien, Schlammbeisser, Ellritzen, Weissfische und Rotaugen verwendet. Diese sehr gewissenhaft vorgenommenen Versuche haben ergeben, dass der Fischbestand im Donaukanal durch die Rattenköder nicht gefährdet wird. Im Donaustrom selbst wird das Rattengift schon so stark verdünnt sein, dass es überhaupt nicht mehr nachgewiesen werden kann. Bei den Versuchen wurde angenommen, dass mindestens 640.000 Köder in die Aborte geworfen werden.

Nichts-destoweniger wird gebeten, dass alle nach den beiden Rattenkampftagen übrigbleibenden Phosphorköder nicht in die Aborte geworfen, sondern verbrannt werden sollen. Die Gemeindeverwaltung selbst hat verfügt, dass alle städtischen Anstalten, Häuser, Betriebe und Unternehmungen die übriggebliebenen Köder durch Verbrennen vernichten. Auch die konzessionierten Rattenvertilger wurden angewiesen, den gleichen Vorgang einzuhalten. Dadurch werden gewiss alle Befürchtungen der Fischereianteressenten gegenstandslos.

Die pauschalierte Lustbarkeitsabgabe von Faschingsveranstaltungen. Die besonders lange Dauer des heurigen Faschings wird voraussichtlich eine grosse Zahl von Tanzfesten bewirken. Vom 1. bis 15. Jänner sind beim Magistrat bereits 977 Tanzfeste angemeldet worden. Bei diesem Anlass macht der Magistrat gegenüber aufgetauchten Missverständnissen neuerdings darauf aufmerksam, dass es den Veranstaltern von Faschingsfesten vollkommen frei steht, bei der bisherigen Form der Pauschalierung der Lustbarkeitsabgabe auf Grund des voraussichtlichen Besuches zu verbleiben. Das hat allerdings die notwendige Folge, dass diese Angaben überprüft und wenn eine höhere Besucherzahl erhoben wird, eine Nachtragsabgabe vorgeschrieben wird. Den Veranstaltern steht aber auch die Möglichkeit einer Pauschalierung auf Grund des ungefähren Fassungsraumes des Saales offen. Dabei wird bei Festen, die bereits im vergangenen Fasching abgehalten worden sind, der damalige wirkliche Ertrag zum Vergleich herangezogen. Bei dieser Form der Pauschalierung wird eine Überprüfung der Zahl der Besucher nur auf ausdrückliches Verlangen der Veranstalter vorgenommen, um das Recht auf Rückzahlung bei geringerem Besuch zu sichern. Irgendein Zwang zur Pauschalierung nach diesen Methoden wird aber vom Magistrat in keiner Beziehung geübt.

Das Heimatrecht der Heimatlosen. Durch den Friedensvertrag von Saint Germain sind Hunderttausende von Menschen die in Wien geboren wurden oder hier seit Jahrzehnten ihren Wohnsitz hatten, plötzlich Ausländer geworden. Um diesen Leuten die Möglichkeit zu geben österreichische Bundesbürger zu werden, wurde im Friedensvertrag auch die Optionsmöglichkeit vorgesehen. Im sogenannten Brünnervertrag wurde dann im Jahre 1921 eine zweite Optionsmöglichkeit für die in Oesterreich ansässigen Angehörigen der tschechoslovakischen Republik geboten. Von den weit über hunderttausend Optionen wurden 95.192 aufrecht erledigt und zwar 76.647 auf Grund des Friedensvertrages und 18.445 auf Grund des Brünnervertrages. Jede dieser Optionen umfasst nicht nur den Optionswerber sondern auch seine Familienangehörigen, sodass dabei mehr als 200.000 Menschen in Betracht kommen. Alle diese Menschen waren Bundesbürger, jedoch ohne Heimatrecht, denn die Frage des Heimatrechtes ist durch die Option nicht gelöst. Ungefähr ein Drittel dieser Optanten hat mittlerweile auf Grund der Ersitzung oder im Wege der Freiverleihung ein Heimatrecht erlangt, eine gesetzliche Regelung ist erst mit der Heimatrechtsnovelle vom 30. Juli 1926 erfolgt. Nach dieser Novelle erlangen alle Bundesbürger die noch kein Heimatrecht haben das Heimatrecht in irgend einer Gemeinde, entweder auf Grund ihres früheren Heimatrechtes oder auf Grund ihres Aufenthaltes in Oesterreich. Haben sie ihren Aufenthalt im Ausland, werden sie einer Gemeinde zugewiesen. Auf Grund dieser Novelle haben bis Ende des Jahres 1926 rund 25.000 Familien in Wien das Heimatrecht erworben. Es bleiben aber immer noch 36.000 Optantenfamilien übrig, die ihren Anspruch auf das Wiener Heimatrecht noch nicht geltend gemacht haben, obwohl es ihnen wahrscheinlich zusteht. Angenommen, dass mittlerweile eine grössere oder geringere Anzahl solcher Optanten durch Tod, Auswanderung, Verlegung des Wohnsitzes, Frauen auch durch Heirat für die Geltendmachung des Anspruches nicht mehr in Betracht kommen, so bleiben doch noch weit mehr als 30.000 Familien übrig, denen das Heimatrecht in Wien zusteht, nur haben sie bisher unterlassen es geltend zu machen. Jeder Optant der sein Heimatrecht in Ordnung bringen will, hat nur nötig mit dem Optionsdekret und einem Meldnachweis über seinen Aufenthalt in Wien zum magistratischen Bezirksamt seiner Wohnbezirkes zu gehen wo über seinen Anspruch in kurzem Wege entschieden wird.

Ein Professor - Jodl - Hof in Wien. Die Gemeindeverwaltung hat auf dem Döblinger Gürtel eine grössere Wohnhausanlage errichtet. Auf Anregung der Bezirksvertretung Döbling hat nun der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten beschlossen, diese Wohnhausgruppe nach dem im Jahre 1914 in Wien verstorbenen Professor Friedrich Jodl zu benennen. Professor Jodl wurde im Jahre 1896 an die Wiener Universität berufen, wo er bis zu seinem Tod als Professor der Philosophie und Volkswirtschaftslehre tätig war. Ganz besondere Verdienste erwarb sich Professor Jodl um den Wiener Volksbildungsverein. Bekanntlich hat der Volksbildungsverein seine in Döbling befindliche Bibliothek nach Professor Jodl benannt.

Neue Benzinzapfstellen. Der Gemeinderatsausschuss für Wirtschaftsangelegenheiten hat zugestimmt, dass drei neue Benzinzapfstellen errichtet werden können. Diese Stellen werden in der Leopoldstadt vor dem Hause Lassallestrasse 52/54, in der Baumreihe vor dem Hause Favoritenstrasse 133 und am Wallensteinplatz geschaffen.